

Vereinbarung

über die Nutzung der Wort-/Bildmarke Bayerischer Wald durch **Betriebe und Orte** des Bayerischen Waldes

zwischen dem

Tourismusverband Ostbayern e.V. (Markeninhaber)
Im Gewerbepark D04
93059 Regensburg
Vorstand: Dr. Michael Braun

nachfolgend als „TVO“ bezeichnet

und

Einrichtung/Ort:	
Ansprechpartner(in):	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Internet:	

nachfolgend als „Antragsteller“ bezeichnet

Präambel

Der Antragsteller erkennt an, dass der TVO alleiniger Inhaber der Markenrechte an der Wort-Bildmarke „Bayerischer Wald“ in folgender Form ist und die Handhabung/Vergabe von Nutzungsrechten gemäß seinen eigenen Vorgaben regelt.



Die oben dargestellte Wort-Bildmarke Bayerischer Wald (nachfolgend „Marke“ genannt) ist durch das Deutsche Marken- und Patentamt geschützt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Antragstellers, die von dieser Vereinbarung abweichen oder dieselbe ergänzen, erkennt der Tourismusverband Ostbayern e.V. (TVO) nicht als einbezogen an. Dies gilt auch, wenn der TVO denselben nicht ausdrücklich widersprochen hat.

§ 1 Nutzung der Marke/des Markenzeichens

1. Der Tourismusverband Ostbayern e.V. räumt dem Antragsteller unter den weiteren Voraussetzungen der allgemeinen Nutzungsbedingungen das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Marke „Bayerischer Wald“ zu nutzen. Die Nutzung ist **kostenlos**.
2. Die Anwendung der Marke sowie mögliche Farbvarianten sind im Gestaltungshandbuch geregelt und bindend. Es ist nicht zulässig, den Schriftzug, die Formatproportionen oder die Gesamtanmutung der Marke abzuwandeln bzw. zu verändern. Alle Sonderanwendungen oder geringfügige Abweichungen dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung umgesetzt werden.
3. Der Antragsteller wird die Marke nicht in einer Weise verwenden, die den Bestand der Marke als Marken-, Qualitätszeichen und positiven Imageträger für die Tourismusdestination Bayerischer Wald schadet.
4. Der Antragsteller wird jede Nutzung der Marke ausschließlich in einem touristischen bzw. dem beantragten Kontext sowie mit dem intendierten Qualitätsanspruch vornehmen und jede Nutzung der Marke, die diesen Regelungen zuwiderläuft, unterlassen.
5. Eine Nutzung der Marke im Zusammenhang mit mangelhaften oder ansonsten minderwertigen Leistungen, eine Nutzung der Marke unter Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche oder sonstige gesetzliche Vorgaben, eine Nutzung der Marke im Zusammenhang mit moralisch bedenklichen Inhalten, wie rassistischen, sittenwidrigen und/oder diffamierenden Inhalten ist nicht erlaubt.
6. Eine Weitergabe der Marke oder von Vervielfältigungen der Marke an Dritte ist nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe der Marke als Bestandteil von Werbemitteln und Kommunikationsmaßnahmen sowie die Weitergabe an Dritte, die ausschließlich der Produktion und Umsetzung von Werbemitteln und Kommunikationsmaßnahmen (z.B. an Werbeagenturen, Druckereien, Verlage, etc.) dient. Im letztgenannten Fall werden die Dritten zum Unterlassen jeder weitergehenden Nutzung der Marke verpflichtet.

§ 2 Nutzungsbestimmungen

Das Markenkonzept ist so angelegt, dass möglichst viele Betriebe, Verlage und weitere Institutionen im Bayerischen Wald die Marke für Werbezwecke kostenlos verwenden können. Neben Landkreisen und Kommunen sind dies insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Beherbergungseinrichtungen
- weitere touristische Einrichtungen (Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, usw.)
- weitere Interessenten (Fotografen, Musikgruppen, Verlage, usw.)

Voraussetzung für die Markennutzung:

- Die Einrichtung bzw. der Ort befindet sich im Bayerischen Wald und spiegelt die regionale Identität wider.
- Die Einrichtung bzw. der Ort handelt im Sinne der Markenwerte des Bayerischen Waldes, das heißt u.a., es ist eine hohe Qualität des Angebotes und der Produkte zu sichern, der Betrieb ist umweltbewusst und im nachhaltigen Sinne zu führen.
- Der Umgang und der Ton gegenüber den Gästen und Partnern des Bayerischen Waldes ist respektvoll und ehrlich. Die Einrichtungen bzw. Orte setzen sich für einen respektvollen Umgang mit der Natur und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure ein.

Die Platzierung des Markenzeichens hat im Printbereich grundsätzlich auf der Titelseite gut sichtbar zu erfolgen. Nähere Details werden im Corporate Design-Handbuch festgelegt und sind im Zweifelsfall mit dem TVO abzustimmen.

Im Online-Bereich muss das Markenzeichen auf der Startseite im Bereich des ersten Seitenaufrufs gut sichtbar platziert werden. Vom Markenzeichen ist eine Verlinkung auf die Homepage www.bayerischer-wald.de einzurichten.

§ 3 Qualitätssicherung und Nutzungsdokumentation

1. Der TVO hat das Recht, die Qualität der Markenverwendung durch den Antragsteller zu überprüfen. Der Antragsteller verpflichtet sich, die vom TVO angemahnten Qualitätsmängel in der Anwendung der Marke umgehend zu beheben.
2. Der Antragsteller wird dem TVO zeitnah zwei Belegexemplare von Objekten zusenden, bei denen die Marke zur Anwendung gelangt (z.B. Broschüren, Kataloge, Verzeichnisse, Anzeigen, Banner etc.). Der Belegversand kann auch digital, als Fotografie, Screenshot, PDF-Datei oder Blätterkatalog erfolgen.

§ 4 Gewährleistung, Haftung, Haftungsfreistellung

1. Der TVO gewährleistet nicht die Rechtsbeständigkeit der Marke und dass die Marke ohne Verletzung der Rechte Dritter genutzt werden kann. Entsprechende Eigenschaften der Marke stellen keine geschuldete Leistung des TVO dar.
2. Der Antragsteller verzichtet auf sämtliche Rechte, die ihm aufgrund einer durch die Nutzung der Marke eintretenden Verletzung der Rechte Dritter gegen den TVO zustehen könnten, soweit diese Ansprüche nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln des TVO oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des TVO beruhen.
3. Der Antragsteller stellt den TVO von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund minderer Qualität, mangelnder Kontrolle, mangelnder Sorgfalt oder anderweitigen Leistungs- oder Produktmängel entstehen.

§ 5 Dauer und Ende des Nutzungsrechts

1. Die Zustimmung zur Nutzung wird mit Zugang der vom TVO unterschriebenen Vereinbarung bei dem Antragsteller erteilt und ist unbefristet.
2. Es kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung auch fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere eine Abweichung der Benutzung der Marke von der vorgegebenen Form (siehe §1 und §2). Hieraus seitens des Antragstellers abgeleitete Regressansprüche gegenüber dem TVO haben keine Gültigkeit und werden ausgeschlossen.
1. Der TVO ist berechtigt, diese allgemeinen Nutzungsbedingungen zu ändern. Der TVO wird dem Antragsteller die geänderten Nutzungsbedingungen mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten übermitteln. Nutzt der Antragsteller die Marke über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen allgemeinen Nutzungsbedingungen, so gilt dies als Zustimmung mit den geänderten Bedingungen.
2. Der Antragsteller verzichtet nach Ende des Nutzungsrechts auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den TVO, soweit diese Ansprüche nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln des TVO oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des TVO beruhen.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages dadurch nicht berührt. Antragsteller und TVO werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis erreicht wird oder welche diesem möglichst nahe kommt.
4. Antragsteller und TVO werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages ergeben, gütlich durch Verhandlungen beizulegen. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die sich nicht gütlich beilegen lassen, vereinbaren Antragsteller und TVO Regensburg als ausschließlichen Gerichtsstand.

Ort/Datum

Unterschrift/Einrichtung

Ort/Datum

Unterschrift/Tourismusverband Ostbayern e.V.

Ansprechpartner:

Günter Reimann

Destinationsmanager

Tel. 0941/58539-26

E-Mail: reimann@ostbayern-tourismus-marketing.de

Daniela Schilling

Marketingleitung Bayerischer Wald

Tel. 0941/58539-29

E-Mail: schilling@ostbayern-tourismus.de